

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Frau Schönemann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1722/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Dammaufschüttung am Linderbach im Bereich der Ortslage Kerspleben; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Seit wann ist der Stadtverwaltung der beschriebene Sachverhalt bekannt?

Im September dieses Jahres wurde der Sachverhalt durch Vertreter des Ortsteils an die Stadtverwaltung herangetragen.

2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadtverwaltung mit welchen Ergebnissen eingeleitet, um die offensichtlich falsche Ausgleichsmaßnahme im Interesse des Hochwasserschutzes im Bereich der Ortslage Kerspleben zu korrigieren und ordnungsgemäß herstellen zu lassen?

Der Sachverhalt wurde der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde zur weiteren Prüfung und Veranlassung übergeben. Erste amtsübergreifende Vorabstimmungen zur Zustandsfeststellung sind erfolgt.

3. Bis wann wird durch wen die fehlerhafte Ausgleichsmaßnahme ordnungsgemäß hergestellt und wer trägt hierfür die Kosten?

Erforderliche Maßnahmen und deren zeitliche Abfolge werden im Ergebnis der Prüfung/Zustandsfeststellung ermittelt. Dabei erfolgt die Veranlassung weiterer Schritte u.U. im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im übertragenen Wirkungskreis.

Der hohen Priorität des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Kerspleben wird dabei Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein